

LES **SACRIFIÉS**

Bulletin bimestriel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force

Am Numm

vun alle Lëtzebuerger

erënnere mir drun,

datt Däitschland eisem Land

de Krichsschued bezuele soll,

dee viru 40 Joer ugeriicht gouf.

Juillet /Août

No 4 - 1982

21^e année

Prix: 15.- frs. lux.

Abonnement: 120.- frs

Fédération :
9, rue du Fort Elisabet
Luxembourg



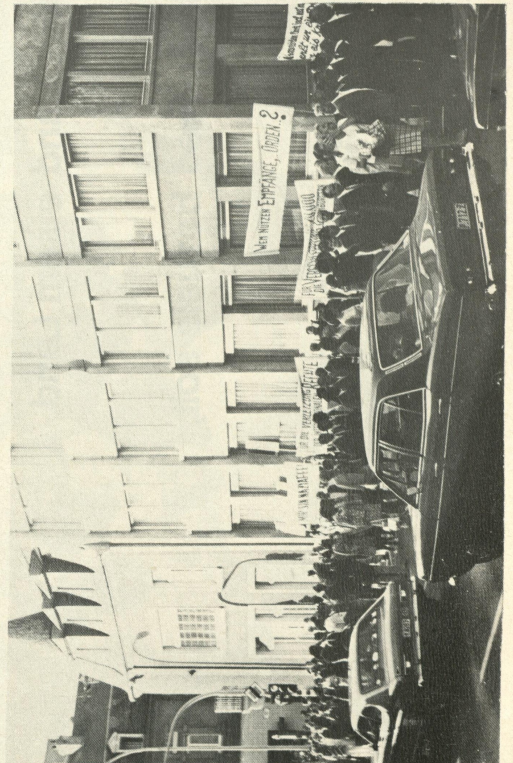
In dieser Nummer bringen wir einige Bilder, welche vor neun Jahren auf den Monat genau gelegentlich des Staatsbesuches von Bundespräsident Gustav Heinemann in Luxemburg gemacht wurden.

Herr Heinemann ist inzwischen verstorben, aber auch mancher der auf diesen Bildern abgelichtet wurde, weilt nicht mehr unter den Lebenden.

Unser Problem wurde inzwischen auf **nationaler** Ebene gelöst. Wir hoffen, daß der offizielle

Besuch des deutschen Bundeskanzlers dazu beitragen wird, daß auch auf **internationaler** Ebene eine Lösung gefunden wird. Schon allein von wegen der gutnachbarlichen Beziehungen!

Wie ernst uns dies gemeint war und ist, sollen diese Bilder noch einmal ganz klar verdeutlichen. All Respekt vor diesen damals Fünfzigjährigen, welche ohne Rücksicht auf Sturm und Schnee ihre gerechten Forderungen zum Ausdruck brachten.



Demonstration vor der deutschen Botschaft in Luxemburg am 23.06.1973



Versprochene Vorschläge

Im Herbst 1973 fand in Mainz eine Unterredung zwischen einer Delegation unseres Föderationsvorstandes mit dem damaligen Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Helmut Kohl, statt. Erörtert wurde das Problem der Zwangseinziehung luxemburgischer Staatsbürger zur deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg.

In unserem Bulletin «Les Sacrifiés» Nr 6 von 1974 berichteten wir darüber wie folgt:

«Wie bekannt sein dürfte, fand diese Unterredung geraume Zeit vor dem Heinemann-Besuch statt. Sie kam zustande, weil Herr Helmut Kohl darum gebeten hatte. Er wollte mit uns über das Problem der Zwangseinziehung diskutieren. Wir gingen also nach Mainz, ohne die geringste Hoffnung auf ein tatsächliches Weiterkommen hinsichtlich einer wirklichen Lösung des anstehenden Problems. Wir haben all die Erfahrungen hinter uns, die wir mit Erhardt, Schröder, Brandt, Scheel und anderen Deutschen der Nachkriegszeit hatten.»

Herr Helmut Kohl hatte damals versprochen, uns in Kürze schriftlich die von ihm gemachten Vorschläge zu unterbreiten.

Leider warten wir gegenwärtig noch immer auf diese uns damals versprochenen Vorschläge. Wer weiß, vielleicht hat der Bundeskanzler Helmut Kohl eine Regelung parat, wenn er am 5. November 1982 zu offiziellem Besuch nach Luxemburg kommt!

Brief an Bundeskanzler Helmut Kohl
Mit etwas gutem Willen und ehrlichen Absichten . . .
Une nouvelle brochure de Henri Koch-Kent
«Tambow 37 Joer duerno»
Recherche d'un nomm
THEIS

Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force, Association sans but lucratif
Siège: Luxembourg, 9, rue du Fort-Elisabeth, - Boîte postale 2415 Luxembourg-Gare.
C.C.P. 31329-95
Banque Intern.: 5-217/4546
Rédaction du bulletin bilingue: «Les Sacrifiés, Luxbg», 9, rue du Fort Elisabeth, Boîte postale 2415 Luxembourg

Service social aux Enrôlés de Force, 9, r. du Fort-Elisabeth, Luxembourg-Gare.
Tél.: 48 32 32.

Fonds d'Action ccp 21049-97
La Fédération représente:
L'Association des Parents des Déportés Militaires Luxembourgeois, c/o M. Paul Simonis, Luxembourg, 7, rue Adolphe

Guerre 1940-1945, Résidence Jean-Charles 5, rue du Cimetiére, Luxbg-Bonnevoie · Tél.: 48 97 76 - ccp 28633-18
l'Amicale des Anciens de Tambow, Secrétariat: Kleinbellingen, 14, rue de Kahler, ccp 24007-48 - l'Association des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme, Secrétariat: Luxembourg, 9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte postale 2415, Luxbg-Gare, ccp 31324-90 · Association des Survivants des Enrôlés de force, a.s.b.l., Siège: Luxbg, 9, rue du Fort-Elisabeth.

La correspondance est à adresser à Mme Josée Reel, 30, rue F. Seimetz, Luxembourg, tél.: 47 01 83.
Imprimerie Hermann, S. a. r. l., Luxbg.

**Fédération des Victimes
du Nazisme Enrôlées de Force**

Luxemburg, den 21. Oktober 1982.

An Herrn Dr. Helmut KOHL
Bundeskanzler
der Bundesrepublik Deutschland

B O N N

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Föderation der luxemburgischen Zwangsrekrutierten hält darauf Sie anlässlich Ihres offiziellen Besuches in Luxemburg willkommen zu heißen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, daß noch immer eine Streit-
sache die Beziehungen zwischen unsern beiden Ländern belastet.

Tausende von luxemburgischen Männern, Frauen und Kindern wurden in den Jahren des zweiten Weltkrieges inhaftiert, deportiert, dienstverpflichtet oder in den RAD, den KHD und in die Wehrmacht
bliebenenansprüchen, Kriegsverletzungen und Gesundheitsschäden jeder Art.

Neben diesen Körperschäden hatte unser Land auch gewaltige Sachschäden, beim Einfall der
Wehrmacht am 10. Mai 1940, wie auch bei der Rundstoffoffensive im Winter 44/45, zu beklagen.

Alle diese Schäden mußten durch den Luxemburger Steuerzahler geregelt werden. Nachstehend
finden Sie eine kurze Aufstellung dieser vom Luxemburger Staat bezahlten Schäden gemäß Bulletin
No 9, 1973 des Statec (Statistisches Amt des luxemburgischen Wirtschaftsministeriums.)

**Ausgaben des Staates für Wiederaufbau und Kriegsschädigung vom 10.9.1944 bis 31.12.1972
Immobilien und Eisenbahnen**

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Schäden an Staatsgütern | 853.500.000 | 4.725.262.000 |
| Luxemburger Eisenbahnen | 327.000.000 | |
| Eisenbahnen (Unterhalt-Rückstände) | 323.000.000 | |
| Immobilien (Wiederaufbau) | 3.112.762.000 | |
| Immobilien (Nicht wiederaufgebaut) | 76.000.000 | |
| Gutachten | 33.000.000 | |
| TOTAL: | | 27.500.000 |
| Mobiliarschäden und Lohnausfall | | |
| Mobiliar | 2.034.894.000 | |
| Lohnausfall | 447.283.000 | |
| Beschlagnahmtes Anlagekapital (Deutsche Umsiedlungs- Treuhandgesellschaft) | | 2.569.677.000 |
| TOTAL: | | |
| Körperschäden | | |
| Körperschäden | 2.688.095.532 | |
| Verschiedenes | 40.500.000 | |
| | <u>9.963.534.532</u> | |
| | GESAMTTOTAL | |

Weiter heißt es im Bericht des STATEC, daß eine Gesamtsumme vom mindestens 11 Milliarden Fran-
ken zu veranschlagen sei, wovon etwas mehr als 4 Milliarden an Körperschäden in Betracht gezogen
werden könnten. **(Dies alles in Franken Wert: 1960).**

Davon seien nur 10% (ZEHN PROZENT) von Deutschland an Reparationen bezahlt worden.
Wir zitieren: «La République Fédérale d'Allemagne a conclu avec le Luxembourg, le 11 juillet
1959, un "accord relatif au règlement du contentieux germano-luxembourgeois, sur la base duquel
diverses sommes dont le total est de l'ordre d'un milliard de francs ont été transférées aux Luxem-
bourgeois.»

«On voit donc que seule une faible fraction des dommages, de l'ordre de 10%, a donné lieu à des
réparations. **La charge colossale de 9 milliards a été supportée par la communauté luxembourgeoise
dans un grand effort de solidarité.» (Fettdruck von uns)**

1960 stand der Index bei 131 Punkten, heute aber . . . nimmt man den heutigen Indexstand von
388,70, kommt man über 29 Milliarden!

In unserer Eigenschaft als noch lebende ehemalige Naziopfer und als Steuerzahler sind wir der
Meinung, daß die finanziellen Mittel zur Deckung aller diesbezüglichen Ausgaben von den Rechts-
nachfolgern des Dritten Reiches hätten aufgebracht werden müssen.

Wir wären Ihnen, Herr Bundeskanzler, sehr verbunden, wenn Sie in Zusammenarbeit mit unserer
Regierung das Problem der Wiedergutmachung der unserm kleinen Lande zugefügten Verluste in
absehbarer Zeit lösen könnten.

In Erwartung Ihrer diesbezüglichen Stellungnahme verbleiben wir inzwischen mit vorzüglicher
Hochachtung.

Jos. Weirich, Präsident
Abgeordneter

Mit etwas gutem Willen und ehrlichen Absichten

«Es steht nur Luxemburg zu, über die Stel-
lung der Zwangsrekrutierten im eigenen Lande
zu befinden», — erklärte Bundesaussemini-
ster Dr. Walter Scheel in einer Pressekonfe-
renz, welche am 16. November 1973 von Radio
Luxemburg gesendet wurde. Das war vor dem
Antritt des Staatsbesuches von Bundespräsi-
dent Gustav Heinemann in Luxemburg am 27.
November 1973.

Seidem sind neun Jahre vergangen. Inzwi-
schen hat Luxemburg diese «Stellung im eigen-
nen Land» auf legaler Basis geregelt. Und da-
mit lasten die Folgen aus der NS-Zeit noch weit
erheblicher auf Luxemburgs Staatsfinanzen. Es
ist unerträglich, wenn die Bürger unseres Groß-
herzogtums für Schäden zur Kasse gebeten
werden, welche von den Deutschen im Namen
des deutschen Volkes angerichtet wurden und
die wiedergutzumachen, die legalen Nachfol-
ger des Dritten Reiches sich stoisich weigern.

Der besseren Verständlichkeit halber, zeich-
nen wir nachfolgend die eigentlichen Zusam-
mhänge noch einmal auf.

Vorgeschichte

Am 10. Mai 1940 drangen deutsche Truppen
in das neutrale Territorium des Großherzog-
tums Luxemburg ein, damit einen Aggressions-
akt begehend. Ein Präventivakt konnte es
schon allein aus dem Grunde der sehr unter-
schiedlichen Größen- und Kräfteverhältnisse
beider Staaten nicht gewesen sein. Es war ein
feindlicher Einfall in fremdes, neutrales Gebiet
und, wie nachträglich dokumentiert, ein An-
griffskrieg.

Daß es den Kriegszustand zwischen
Deutschland und Luxemburg gegeben hat,

geht einwandfrei hervor aus dem am 10. Mai
1940 vom deutschen Botschafter in Luxem-
burg überreichten Memorandum und aus der
am 17. Mai 1940 von General-Major Gullmann
abgegebenen Erklärung: «Luxemburg ist Fein-
desland».

Am 29. Juni 1940 wurde die Militärverwal-
tung durch eine Zivilverwaltung abgelöst. Das
Regime «occupatio bellica» wurde ersetzt
durch Annexion an das Reich. Als Nationalität
erhielten die Luxemburger etwas Besonderes:
Sie wurden Volksdeutsche. In der deutschen
Terminologie hieß es: Reichsdeutscher ist, wer
die deutsche Nationalität besitzt; Volksdeut-
scher ist, wem die Zugehörigkeit zum deut-
schen Volk zugestanden wird. Allgemein beti-
telte man die Luxemburger zynisch mit «Beu-
te-Deutsche». In den später ausgestellten
Wehrpässen und Soldbüchern stand hinter Na-
tionalität: Luxemburger.

Zu einer Eingliederung des Großherzog-
tums Luxemburg in das deutsche Reich ist es
nie gekommen. (Erklärung des Gauleiters Gu-
stav Simon vom 21. Februar 1944:
« die Eingliederung Luxemburgs
steht noch aus») Auch zu keinem späteren
Zeitpunkt kam es dazu. Die Befreiung Luxem-
burg durch die alliierten Truppen erfolgte
knapp sieben Monate später, am 10. Septem-
ber 1944.

Das Großherzogtum Luxemburg war also in
der Zeit vom 10. Mai 1940 bis zum 10. Septem-
ber 1944 aus deutscher Sicht gesehen besetzt
Feindesland. Das Ausheben und die Mobil-
machung luxemburgischer Jahrgänge waren il-
legale, völkerrechtswidrige Maßnahmen des
deutschen Okkupanten.

Laut der Haager IV. Konvention, Sektion II., Kapitel I, Artikel 23, Absatz 2, ist es «den Kriegsführenden untersagt, Staatsangehörige der gegnerischen Partei zu zwingen an den Kriegsoptionen teilzunehmen, die gegen ihr Land gerichtet sind.»

Zwangsrekrutierung

Der illegalen Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg, war die ebenso rechtswidrige Einberufung der männlichen und weiblichen Jugend zum nationalsozialistischen Reichs-Arbeitsdienst (RAD) vorausgegangen. Die Wehrpflicht wurde in Luxemburg am 30. August eingeführt. (Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg vom 30. August 1942).

Gegen diese Vernichtung seiner Jugend, wie es das luxemburgische Volk sehr richtig verstanden hatte, protestierte es energisch: Am 31. August 1942 überzog eine Streikwelle das Großherzogtum. Die Streiks wurden von der deutschen Besatzungsmacht blutig niedergeschlagen. Zahlreiche Luxemburger wurden verhaftet, in Konzentrationslager verschleppt und 20 wurden standrechtlich erschossen. Annähernd 400 streikende Studenten und Lehrlinge wurden ebenfalls verhaftet, zur Umschulung und Erziehung im «deutschen Geist» nach Deutschland deportiert. Zu jener Zeit berichtete die Weltpresse in großen Schlagzeilen über die mutige Haltung des kleinen Luxemburgs dem übermächtigen Reich gegenüber.

Am 18. Oktober 1942 wurden, unter außer-gewöhnlichen Sicherheitsmaßnahmen und starker Bewachung, die ersten 2.000 junge Luxemburger nach Deutschlands Kasernen verschleppt. Bis zum Juli 1944 folgten noch viele Tausende. Die Aushebungen nahmen für luxemburgische Verhältnisse verheerende Ausmaße an.

Mit den deutschen Verordnungen waren 15.465 männliche und 13.343 weibliche Personen luxemburgischer Nationalität visiert worden. Zusammen 28.808.

Davon wurden 14.775 wirklich erfaßt. Die ermittelte Zahl luxemburgischer Mädchen, von Deutschen in ihren RAD und KHD gezwungen, beläuft sich auf 3.504.

Zu Wehrdienstzwecken waren rund 12.000 junge Luxemburger erfaßt worden. Obschon die Nazis Wehrpflichtentziehung und Flucht aus der Wehrmacht streng bestrafen, belief sich die Zahl der Refrakture und Deserteure auf 3.500. Nach dem 10. September 1944, dem Tag der Befreiung Luxemburgs durch die alliierten Truppen, stieg die Zahl der «Deserteure» steil an. Das geht eindeutig aus den deutschen Fahndungsbüchern jener Zeit hervor.

Von den rund 8.500, derer man habhaft geworden war und die man an die Fronten schickte, hauptsächlich nach der UdSSR, kamen 3.500 nicht in ihre Heimat zurück. Teils wurden sie hingerichtet, teils kamen sie an den Fronten um, oft mit einer deutschen Kugel im Rücken. Hundertvier gelten heute noch als vermißt.

Die sich daraus ergebende einundvierzigprozentige Verlustquote ist, gleich nach jener der Sowjetunion, die zweithöchste, welche nach dem Zweiten Weltkrieg an Menschenverlusten registriert wurde. Das volle Ausmaß der Katastrophe, die das Großherzogtum traf auf Grund der illegalen deutschen Maßnahmen, kann nur dann richtig ermessen werden, wenn neben den Toten, die zahlreichen Schwerverwundeten und Kranken berücksichtigt werden. An den Folgen erlittener Körper- und Gesundheitsschäden starben seit 1945 rund 3.000, eine ungewöhnlich hohe Zahl.

Als Folge einer Kette von Ereignissen, unzulänglichen Gesetzen und einem unglücklich geratenen Staatsvertrag entstand das Zwangsrekrutiertenproblem.

Entschädigung der Zwangsrekrutierten

Nach dem Krieg wurden die Aus- und Nachwirkungen der Zwangsrekrutierung überall spürbar, und das sowohl im wirtschaftlichen, ökonomischen wie demographischen Sektor Luxemburgs. Und aies galt die den zwangsrekrutierten Nazi-Opfern zugefügten Schäden auch nur in etwa zu ersetzen, kam es zur Konfusion angesichts einer gekünstelten Problematik. Letzlich spielte das zurückweisende Verhalten der Erben des Dritten Reiches eine gewichtige Rolle.

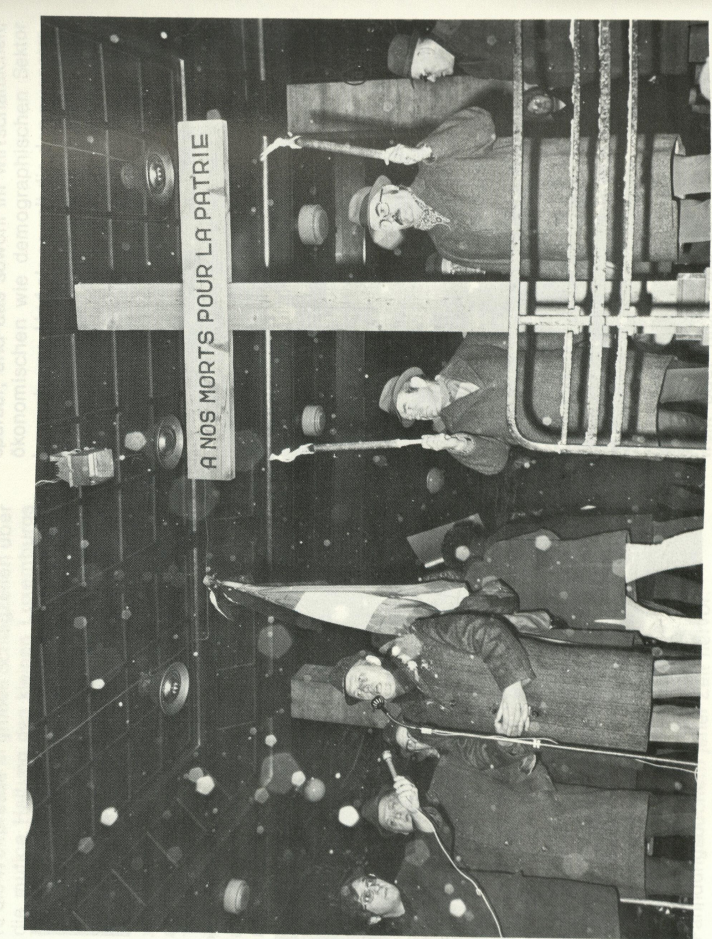
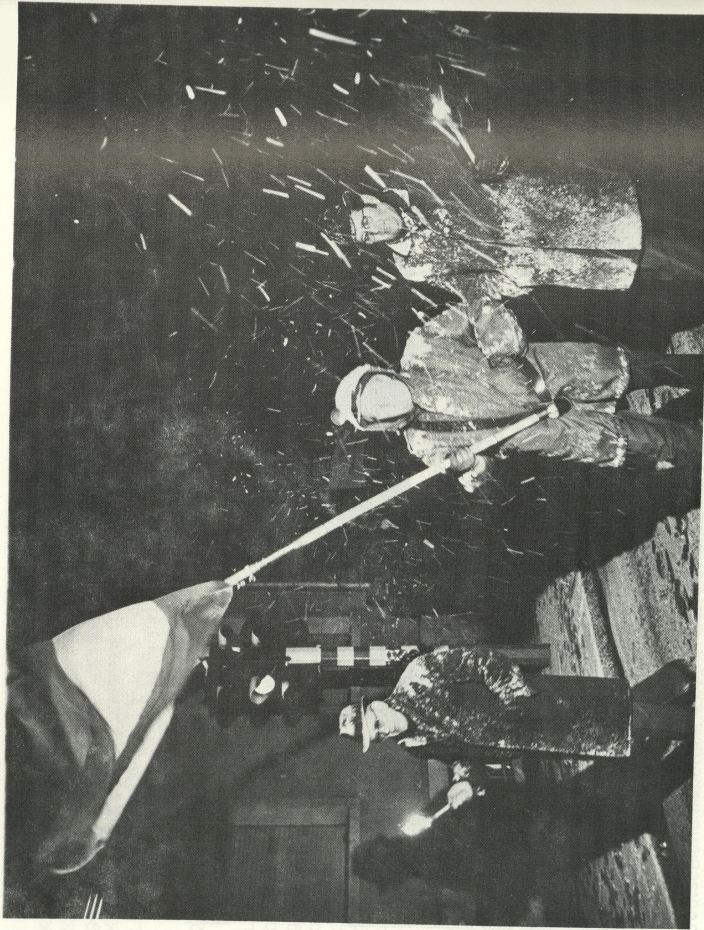
Im Jahre 1958 kamen der Bundeskanzler Konrad Adenauer und der damalige luxemburgische Außenminister Josef Bech überein, Verhandlungen aufzunehmen zwecks Wiedergutmachung und Anbahnen gutnachbarlicher Beziehungen zwischen Westdeutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Am 11. Juli 1959 wurde das deutsch-luxemburgische Wiedergutmachungsvertragwerk unterzeichnet. Derweil die Deutschen sich über dessen Zustandekommen freuten, ärgerten sich die Luxemburger darüber. Die Entschädigung der Zwangsrekrutierten war ausgeklammert worden. Ein Umstand, der sehr zur Verschärfung des Problems beitrug.

Um dem luxemburgischen Staat eine Entschädigung als Ausgleich für bereits von ihm ausgezahlten Körperschädenrenten zukommen zu lassen, waren die Vertragspartner übereingekommen, das Bundesversorgungsgesetz heranzuziehen. Damit stellten sie, gewollt oder nicht, die zum deutschen Wehr-



Die Wehrpflichtigen, die Zwangsrekrutierten, begrüßen die Staatsvisite





dienst verschleppten Luxemburger mit den deutschen Soldaten jener Zeit auf eine und dieselbe Stufe. Darob brach ein Sturm der Entrüstung aus. Kein Luxemburger wollte sich das gefallen lassen. Noch viel weniger wollten sie mit Quislingen oder solchen Luxemburgern, die freiwillig für das Nazi-Regime gekämpft hatten, in einen Topf geworfen werden.

Damals wie heute, drehte es sich um die Anerkennung der zur Wehrmacht verschleppten Luxemburger als «Opfer des Nazismus». Damit wäre der Weg für deren Entschädigung frei, und zwar, wenn nicht anders, dann über das Bundesentschädigungsgesetz. Die Opfer des Nazismus erhalten, gemäß diesem Gesetz, die Summe von 150 DM (Index 100) für jeden Monat der Freiheitsentziehung. Im Falle der zwangsrekrutierten Luxemburger **handelt es sich um eine Freiheitsentziehung.** Die Entschädigung der Luxemburger sollte unterbleiben. Ausschlaggebend hierfür war die Terminologie. Nazi-Opfer oder Kriegsoffer? Die Verhandlungspartner entschieden sich für letzteres. Nachträglich ging man deutscherseits immer gefisseltlich der Anerkennung der luxemburgischen Zwangsrekrutierten aus dem Wege. In einem Gefälligkeitsbrief vom 9. März 1961 an seinen luxemburgischen Kollegen, vermißte Herr von Brentano ebenfalls die Bezeichnung: Nazi-Opfer. Er gebrauchte die langatmige Umschreibung: «Opfer illegaler Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes».

Und damit blieb die Angelegenheit bis zum heutigen Tag offen.

Im März 1965 ging eine neue Welle der Entrüstung durch das Land. Aus Bonn war ein brutales «Nein» gekommen als Antwort auf eine Anfrage des damaligen luxemburgischen Staats- und Außenminister Pierre Werner, hinsichtlich einer Regelung der Zwangsrekrutiertenfrage.

Am 30. März 1965 befaßte sich das luxemburgische Parlament mit dem negativen Bescheid aus Bonn. Auf Fragen des Abgeordneten Fandel, erklärte Staatsminister Pierre Werner, er habe am 1. Juli 1964 der deutschen Regierung ein Memorandum vorgelegt und daran erinnert, aus welchen Gründen die luxemburgischen Interessen nur teilweise befriedigt würden, durch die aus dem deutsch-luxemburgischen Wiedergutmachungsvertrag erfolgten Zahlungen seitens der Bundesregierung Deutschlands. Die bis dahin gewährte, teilweise Reparation zu Gunsten der Zwangsrekrutierten in Höhe von 22 Millionen DM, bezögen sich lediglich auf Körperschäden; die andern Forderungen würden aufrecht erhalten. Ein Kammerbeschluß sah vor, die angelegenheit vor den internationalen Gerichtshof in Den Haag zu bringen. Nachträglich wurde darauf verzichtet.

Damit war das Problem nun wiederum nicht gelöst.

Eine neue Gesprächsrunde begann der luxemburgische Außenminister Pierre Grégoire. Das geschah am 2. Februar 1967. Damals erklärte Herr Willy Brandt, die Bonner Note vom 10. Februar 1965, — das kategorische Nein, — könne, was die Entschädigung der Zwangsrekrutierten anbelangt, nicht das letzte Wort gewesen sein.

Am 16. März 1967 überreichte der luxemburgische Botschafter in Bonn der Bundesregierung eine Note, in welcher der luxemburgische Standpunkt in besagter Frage erneut dargelegt wurde. Am 12. April 1967 versicherte Vize-Kanzler Willy Brandt, das Problem würde in Bonn wohlwollend studiert. Am 12. Mai 1967 sprach Außenminister Pierre Grégoire mit Herrn Josef Strauss, Bundesfinanzminister, über das Thema. Zur Sprache kam es wiederum am 12. Juli 1967, gelegentlich eines offiziellen Besuches von Herrn Willy Brandt in Luxemburg. Die Vertreter der Zwangsrekrutierten hatten ihrerseits eine persönliche Unterredung mit Herrn Willy Brandt am 18. Januar 1968. Ihn wurde versprochen, es würde ein deutsches luxemburgisches Komitee gebildet, welches zur Mission haben sollte, alle Möglichkeiten zu erkunden, zu untersuchen und zweckdienliche Vorschläge zu unterbreiten, mittels derer die anhängige Streitsache zwischen den beiden EWG-Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg, bereinigt werden könnte.

Dieses Versprechen wurde nicht eingelöst.

Neue Gespräche begann Luxemburgs Außenminister Gaston Thorn am 24. März 1969, gelegentlich seines Antrittsbesuches bei seinem Kollegen Willy Brandt. Nachträglich fertigte das luxemburgische Amt für Auswärtiges ein Memorandum an und schickte es nach Bonn.

Am 8. Januar 1970 kam dann Walter Scheel an die Reihe. Obschon er über das Problem der Zwangsrekrutierten Bescheid wissen mußte, eine längere Aussprache darüber mit Luxemburgs Außenminister geführt hatte, erklärte er der Presse, kurz vor seiner Heimreise, in leicht übertriebenem Optimismus: «Probleme bilateraler Natur gibt es zwischen unsern beiden Ländern nicht.» Fügte dann, auf einen Wink seines luxemburgischen Homologs, einschränkend rasch hinzu «oder nahezu nicht.»

Seitdem sind wieder Jahre vergangen. Walter Scheel ist bereits ein zweites Mal im Amt. Das Problem der luxemburgischen Zwangsrekrutierten ist heute ebenso ungelöst wie zu vor

Brentanos Zeiten. Damals wurde in Luxemburg eine Antwort auf das letzte in Bonn hinterlegte Memorandum erwartet. Sie fiel negativ aus. Pariser und Londoner Verträge. Es geht nicht.

Die Verträge von Paris und London

Im Pariser Vertrag vom 14. Januar 1946 wurden die Schuldforderungen der Regierungen festgelegt, die den Vertrag unterzeichneten. Es handelt sich hierbei sowohl um die staatlichen Schuldforderungen wie um die der Bürger und Nazi-Opfer der einzelnen Staaten. In anderen Worten, dieser Vertrag besiegelt die unzerstrennliche Solidarität der alliierten Staaten und regelt jedes Einzelnen Anteil an den von Deutschland zu leistenden Reparationen, ohne aber die Höhe des endgültigen Betrags festzusetzen.

Der Londoner Vertrag vom 27. Februar 1953, auch Schuldenabkommen genannt, ist ein wahres Unikum seiner Art. Er ist so etwas wie ein freundschaftliches Konkordat. In diesem Vertragswerk erklären die Alliierten sich bereit, dem Nachkriegs-Deutschland seine Schulden zu stunden, keinen Separatfrieden abzuschließen und keine Reparationsverhandlungen anzuknüpfen. Um Deutschland vor der totalen Verschuldung zu bewahren, um die Zahlungskapazität des deutschen Staates nicht von vorn herein auszuhöhnen, wurde durch das Londoner Abkommen ein Moratorium gewährt.

Gemäß Artikel 5., Abs. 2. dieses Vertrags, ist eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war und von Angehörigen dieser Staaten gegen das Reich, bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt. Zu diesen Forderungen gehören Ansprüche auf Leistungen als Folgen und Schädigungen, die durch zwangsweisen militärischen oder militärähnlichen Dienst eingetretten sind.

In Anlage VIII. des Londoner Vertrags heißt es: Keine der Anordnungen des Abs. 2., Artikel 5. des Vertrags über die deutschen Auslandsschulden kann dahingehend ausgelegt werden, als prämierten sie Rechte, wie sie von der zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Gesetzgebung her abzuleiten sind.

Weil die Bundesregierung es ablehnt, das im Zweiten Weltkrieg an luxemburgischen Staatsbürgern begangene Verbrechen als ein solches anzuerkennen, zog sie im Jahre 1959 vor, die Luxemburger ebenso zu behandeln wie die Soldaten des Dritten Reiches. Diese Handlungsweise wurde von den Luxemburgern im allgemeinen und den Zwangsrekrutierten im

besonderen als eine schwere Beleidigung und eine Demütigung empfunden. Betrachte die Bundesregierung die Zwangsrekrutierten als Nazi-Opfer, dann hätten Entschädigungen an diese entrichtet werden müssen, wie sie vom Bundesentschädigungsgesetz her abzuleiten sind.

Ob die Streitsache nachträglich noch zu bereinigen ist?

Diese Frage ist absolut zu bejahen. Mit etwagutem Willen ist dies mit Leichtigkeit zu erreichen.

Wir geben zu bedenken, daß die Zwangsziehung luxemburgischer Staatsangehöriger zum Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht **keine militärische Maßnahme** gewesen ist. Es liegen genügend Beweise vor, daß der kriegsführende Okkupant beabsichtigte, **das Großherzogtum Luxemburg zu entvölkern**, um so seine Verdrückung zu erleichtern und zu beschleunigen. Man entzog ihm seine Substanz, **vernichtete seine Jugend**. Dabei kamen die Nazis-Machthaber auf die perfide Idee, Luxemburgs Jugend an ihren Fronten zu verpulvern. **Das ist vorsätzlicher Völkermord!** Daß die deutsche Bundesregierung dieses grauenhafte Verbrechen sanktioniert, ist und bleibt einfach unverstänlich. Wer möchte unter den so gegebenen Umständen auf gutnachbarliche Beziehungen bestehen?

Zu bedenken geben wir weiter: Wollten die Siegermächte im Jahre 1953 Westdeutschland nicht dem Bankrott preisgeben, dann war das zu jenem Zeitpunkt nicht nur generös, sondern sehr gut. Seither haben sich Deutschlands Finanzlage und seine Zahlungskapazität derart günstig entwickelt, daß, unserer Meinung nach, der Zeitpunkt gekommen ist, das Prinzip "rebus sic stantibus" gelten zu lassen.

"Pacta sunt servanda rebus sic stantibus" ist wahrlich nichts Neues: Ein Vertrag muß hinsichtlich sein, wenn die Umstände, die sein Entstehen notwendig machten, sich nachträglich socherart veränderten, daß er unter den gegebenen, neuen Verhältnissen und Voraussetzungen nicht zustandekommen würde. In der Tat, das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 ist hierfür ein Beispiel. Zu mindest müßte es revidiert, wenn nicht einfachhin annulliert werden. Es hat seinen Zweck weidlich erfüllt.

Unsere Meinung: Mit etwas gutem Willen und ehrlichen Absichten findet sich ein gangbarer Weg, welcher zur Lösung der Entschädigungsfrage der luxemburgischen Zwangsrekrutierten führt. Aussöhnung unter Staaten, die sich anschicken ein einiges und starkes Europa aufzubauen, ist eine unerläßliche Vorbedingung.

Appell an Menschen

Er betrifft die Not des Kindes und sein Recht auf Leben. — Wie einfach und normal scheinen die drei letzten Worte dieses Satzes, doch sie sind es nicht!

Jede ökonomische und soziale Ordnung im Globusgrund schuldet dem humanen Zeitgewissen (!) ... und kein Staatsmann, kein Politiker, kein hoher Funktionär, keine Institution gleich weichen Charakters, kein Mensch schlechthin hat das Recht sich dieser Wahrheit zu verschließen. In anderen Worten soll die schlichte, bare Menschlichkeit endlich einmal Realität werden, soll Ausdruck sein des Goodwill in Aufbau und Orientierung.

Und welche andere Welt als gerade die des Kindes, aller Kinder ohne Ausnahme, hätte Anspruch auf Platz 1 dieser moralischen Richtlinie !?

Gesunde Ernährung, passende wohnliche Unterkunft, Bekleidung, adäquate Erziehung und schulische Formation sind minimale Bedingungen. Diese zu schaffen ist nicht nur des freiwilligen Spenders und Helfers Sache, dazu sind notwendig interkontinentale Verständigung und Zusammenarbeit auf höchster Ebene, losere Beziehungen müssen intensiviert, müssen ein wirklich offenes Fenster zur Welt werden.

Im Jahre 1959 zog die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Blick der Weltöffentlichkeit auf ihr hehres und **ein stimmiges** Abstimmungsergebnis: die feierliche Erklärung der Rechte des Kindes!

Nun, 23 Jahre später, ist die Verwirklichung, die praktische Effektivität noch sehr weit entfernt.

Die Unterernährung, Hauptursache der Kindersterblichkeit, trifft Millionen Kinder mit ihrer unerbittlichen Härte.

Dreißig Kinder von Hundert sterben in den Entwicklungsländern bereits vor dem Alter

von 5 Jahren, und fast die Hälfte der diese kruziale Grenze überlebenden Kinder bleibt unweigerlich in ihrem physischen Wachstum und ihrer geistigen Entwicklung zurück.

Jedes Jahr erblinden 250 000 Kinder, weil es an Nahrung mit Vitamin-A mangelt.

Fast 80% der in landwirtschaftlichen Gegenden lebenden Kinder ist Gesundheitspflege nicht nur fremd, sie erhalten nicht einmal Trinkwasser, das diesen Namen verdienen würde, sie werden Opfer von Krankheiten, die in industrialisierten Ländern durch bessere und angepaßte Hygienebedingungen ausgeschlossen sind.

Wissenschaftlich vorgetriebene Forschungen ergaben, daß für das Jahr 1985 in etwa 121 Millionen Kinder, die das (bei uns schulpflichtige) Alter erreicht haben, keinerlei pädagogische Erziehung bekommen ... und so verlängern sie die Reihen der Analphabeten, die durch das Fehlen der Persönlichkeitsentwicklung außerstande sind und bleiben am Aufblühen der Wirtschaft ihrer Völkergemeinschaften und ihrer Länder beizutragen. "Cercle vicieux," wie er grausamer nicht sein kann!

Wer empfindet angesichts dieses erschütternden Tatsachenberichtes, der nur einen geringen Wahrheitsteil beleuchtet, nicht ein Mitschuldigsein ?

Wer kann sich dem unsagbaren Leid in einem Kindergesicht entziehen, diesen großen Kinderaugen, die nicht mal die Kraft zum Weinen haben ?

Die UNICEF, das Kinderwerk der Vereinten Nationen, hilft diesen Kindern.

Mithilfe ist vonnöten und viele Wenig geben ein Viel.

Kinderglück ist der Dank dafür.

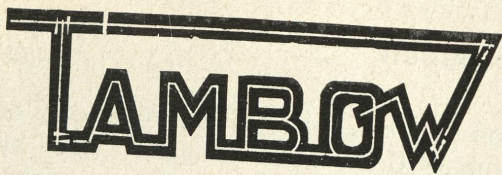
siuda robert

Ils ont dit NON au fascisme

Sous ce titre, Henri Koch-Kent a fait paraître, fin octobre, un ouvrage consacré à la loi « ayant pour objet la défense de l'ordre politique et social », dénommé loi muselière ou Lex Bech. Adoptée par la chambre des députés le 23 avril 1937, elle fut annulée six semaines plus tard, par le référendum du 6 juin, qui eut lieu après une campagne d'une ampleur rarement égalée. Témoin de cette époque agitée, l'auteur n'égrène pas seulement ses souvenirs. Il publie également des documents inédits, dont des rapports de poli-

ciers chargés de la surveillance des adversaires de la loi muselière, ainsi que des déclarations de von Radowicz, ministre d'Allemagne à Luxembourg. Celui-ci regretta la chute du gouvernement Bech, conséquence du référendum.

On peut se procurer l'ouvrage par le versement de frs 280.- au CCP 48847-56 de Henri Koch-Kent. Il sera en vente dans les librairies spécialisées et chez les dépositaires des Messageries Paul Kraus.



Invitatioun

Assemblée Générale zu Letzeburg - Dummeldëng
den 6. November 1982

10,30 Auer: Gedenkmass fir ons verstuerwe Komeroden
an der Herz-Jesu-Kirch, Letzeburg - Gare. No der Mass
Niederlëen vun enger Gerbe beim Monument National.

13,00 Auer: Mettegiessen an dem Hôtel - Restaurant
„La Fourchette“ (anct. Becker-Miny) Dummeldëng

Menu: Potage
Quiche Lorraine
Roastbeef à la Bordelaise
Glace - Café

Präis vum Menu 500.— frs. (Service an TVA abegrafft.)

15,00 - 17,00 Auer: Generalversammlung am Hôtel-
Restaurant „La Fourchette“ Dummeldëng

1. Usprooch vum Präsident
2. Tätgekëtsbericht
3. Caissebericht
4. Rapport vun den Caisserevisoren
5. Verschiddenes

NB.: Wien um lessen wöllt délhuelen, soll bis den
30. 10. 82 seng 500.— frs. op den CCP 24007-48 (Amicale
des Anciens de Tambow) iwerweisen. Och eis Damen sin
wëllkomm. D'Quittung ass beim Banquet virzeweisen.

Neuerscheinung

„TAMBOW 37 Joer duerno“

herausgegeben von der Amicale des Anciens de Tambow

Bereits im Jahre 1963 hatte die Amicale ein erstes
Buch veröffentlicht, unter dem Titel:

„TAMBOW 1943 — 1945“

Darin schilderten die Luxemburger Zwangsrekrutier-
ten ihren Leidensweg als Soldaten in der deutschen
Wehrmacht und als Gefangene im russischen Lager Tam-
bow.

Das jetzt erscheinende Buch „TAMBOW 37 Joer
duerno“ ist eine Weiterführung und Vervollständigung des
Buches von 1963 und zeigt, wie die Tambower seit ihrer
Rückkehr aus der Gefangenschaft sich unentwegt ein-
setzen — 37 Jahre lang — um die Anerkennung ihrer
Rechte.

Broschiert mit 2-farbigem Umschlag - Format 15,5 × 21
cm - 216 Seiten.

Druck der Imprimerie Hermann S. à r. l., Luxemburg
Verkaufspreis LF 750.—

Bestellung des Buches durch Überweisung des Betrages
auf das Postscheckkonto 24007-48 der Amicale des An-
ciens de Tambow

Nous recherchons un nommé THEIS

Récemment, nous avons été saisis d'une
demande de recherche pour retrouver un
Luxembourgeois enrôlé de force à la Wehr-
macht pendant la Deuxième Guerre Mondia-
le. Il s'agit d'un nommé THEIS dont nous
ignorons toute autre indication, comme son
prénom, son lieu de naissance ou lieu de ré-
sidence. Néanmoins il devrait être possible
de retrouver l'EdF Theis moyennant les don-
nées suivantes: Theis était incorporé au 959e
bataillon, 1re compagnie, 4e section de mi-
trailleurs qui se trouvait en août 1944 près de
VIRE (Calvados) Normandie. Il s'y trouvait en-
compagnie de deux incorporés de force alsa-
ciens, à savoir: Hils Emile et Bohrer Roger.
Le 3 août 1944 Theis et Bohrer furent blessés.
Hils a retrouvé Bohrer à Mulhouse mais il n'a
plus jamais eu signe de vie de Theis.

Les Enrôlés de force au nom de THEIS qui
sont morts pour la Patrie sont les suivants:

Theis Albert, Dudelage, né le 24. 5. 1924
Theis Camille, Weiler-la-Tour, né le 31. 10.
1920

Theis Roger Albert, Weiler-la-Tour, né le 13.
8. 1924

Theis Lucien, Esch/Alzette, né le 16. 1. 1922

Theis Nicolas, Bettendorf, né le 15. 9. 1922

Theis Nicolas, Hosingen, né le 24. 6. 1920.

Si le recherché Theis est encore en vie ou
quiconque est en mesure de nous fournir une
information utile, qu'il se mette en rapport
avec nous en écrivant à la Fédération des
VNEF, Luxembourg, boîte postale 2415.

Neijoërsgratulationen

Encouragéiert duerch dee schéine Succès
vun deene lëschte Joëren, hu mir beschloss och
dëst Johr Är Gratulationenslëschten am «Les
Sacrifiés» ze publizéieren.

Et as dat de Bewäis vu Komerodschafts-
geescht ënner den «Enrôlés» engersäits an hie-
re Frënn anersäits, eng Komerodschaft op der
ons Stärkt baséiert.

Et as awer och eng gutt Geléenheet fir ons
Solidaritéit no baussen ze démonstréieren. Dir
erspuert lech Méi an Zäit, wann der lech op eng
vun deene Lëschte setze loosst, déi de lokale
Kontésmembren zur Verfügung gestallt gou-
wen. Da sitt Dir sëcher nët vergiëss ze gin.

Et geet natirlech och, wann Dir 50 Frang op
der Postscheck-Konto No 31329-25 vun der
Fédération des Victimes du Nazisme, Enrôlés
de Force, Luxembourg, iwerweist. Schreiw Äre
Numm an Adress däitlech, w.i.g.

D'Redaktioun